

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

40. Jahrgang

Juni 1987

Heft 6

Editorial

Eulen nach Athen? Nach einer beiläufigen Bemerkung des Generalkonservators hat der in diesem Heft veröffentlichte Text Gunter Schweikharths über den wiederentdeckten Arkadengang aus der Zeit Albrechts V. und seine Erweiterung unter Wilhelm V. und Maximilian I. im Münchner unteren Hofgarten nur bestätigt, was am Ort „intern“ längst bekannt war.

Immerhin hat das von der Bayerischen Akademie der Schönen Künste angeregte und verbreitete Gutachten des Bonner Professors mit dazu verholfen, daß die uneingeschränkte Erhaltung des Monuments aus herzoglicher Zeit jetzt auch von der Bayerischen Staatsregierung als dem Bauherrn der geplanten Staatskanzlei und inzwischen wohl auch vom Landesdenkmalamt für erwünscht angesehen oder sogar gefordert wird. Diese Einsicht ist nichts anderes als eine Rückkehr zur denkmalpflegerischen Normalität. In einem Lande, das seine Bau- und Kunstdenkmäler so vorbildlich pflegt und so wachsam hütet wie der Freistaat Bayern, wäre der teilweise Abriß eines neu erkannten Monuments der Münchner Renaissance ein wahrhaft befremdlicher Vandalismus gewesen. So haben wir in München wohl doch Anlaß, Gunter Schweikhart dankbar zu sein.

Die Entwicklung, die sich aus dieser neuen Ausgangslage für die Planungen am unteren Hofgarten ergibt, ist im Moment schwer vorauszusehen. Es fällt nicht in die Kompetenz einer kunsthistorischen Zeitschrift, zu den Auseinandersetzungen Stellung zu nehmen, die sich hieraus zwischen staatlichen und städtischen Behörden ergeben oder auch nicht ergeben mögen. Die „musischen“ Fragen und Sorgen liegen jenseits des Juristischen. Der jetzt ins Spiel gebrachte Gedanke, den am Standort des Laubenganges geplanten Seitentrakt der Staatskanzlei um einige Meter nach Norden zu verlegen, um den Arkadengang freistellen zu können, zeigt, daß das Auftauchen der luftigen Wandelhalle aus dem einstmaligen fürstlichen Lustgarten das ganze Planungsgefüge noch einmal in Bewegung bringt und mit frischem Leben, aber auch neuer Spannung erfüllt. Verrückte man nämlich den Nordflügel der Staatskanzlei, käme man in die Achse der Galeriestraße und dann würden möglicherweise jene urbanistischen Lebensadern, welche Hofgarten und Englischen Garten einladend miteinander verbinden, bedroht oder

gar durchschnitten. Aber solche Bedenken — sollten sie zutreffen — können jetzt nicht mehr der Anlaß für eine Rückkehr zum *status quo ante*, also zum teilweisen Abriß des Renaissancebaus sein. Es zeigt sich: das neue Denkmal ist mehr als ein zufälliges Fundstück, das sich durch eine simple Plankorrektur integrieren läßt. Ein Stück europäischer Gartenarchitektur ist wieder sichtbar geworden, wie wir es bisher nur aus Italien und Böhmen kannten. Nimmt man dieses Monument aus der Zeit Albrechts V. ernst, dann stellt es die ganze, so ärgerlich zerredete, so ungut emotionalisierte Situation am unteren Hofgarten noch einmal zur Disposition. Das Ganze erinnert ein wenig an die alte Geschichte von David und Goliath.

Neue Funde

EIN WIEDERENTDECKTER RENAISSANCEBAU IN MÜNCHEN

(mit sieben Abbildungen und zwei Figuren)

Veranlaßt durch den Plan, im sog. „Unteren Hofgarten“ in München für die bayerische Staatskanzlei und das Haus der bayerischen Geschichte einen Neubau zu errichten, ist man im Verlauf der Vorarbeiten auf ein vergessenes Bauwerk des 16. Jahrhunderts gestoßen. Noch im Baugenehmigungsverfahren war es unbekannt und für die Neubauplanung daher zunächst kein Hindernis. Sichtbar und bekannt war lediglich die noch aufrecht stehende Front einer Arkadenwand, die für einen Rest des Kunstvereinsgebäudes aus dem 19. Jahrhundert gehalten wurde und auf Grund dieser Beurteilung vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zum Abbruch freigegeben wurde.

Das Landesamt für Denkmalpflege hatte sich jedoch vorbehalten, vor dem Abbruch die Arkadenwand zu dokumentieren. Im Verlauf dieser Untersuchungen wurde deutlich, daß unter der Arkadenfront ein Arkadengang in voller Länge der oben sichtbaren Bogenstellung erhalten ist. Die Anlage wurde zunächst mit einem Notdach versehen, von Baum- und Buschwerk befreit und an der Vorderseite teilweise freigelegt (*Abb. 1, 2, 3b—5a*). Dadurch war eine umfangreiche Untersuchung möglich, die vom Landesamt für Denkmalpflege von 1985—1987 durchgeführt worden ist. Die Ergebnisse wird das Landesamt veröffentlichen. Dieser Publikation soll hier nicht vorgegriffen werden; mit einigen Überlegungen zur Geschichte und Bedeutung des Arkadenganges soll jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine gewisse Vorstellung dieses Bauwerks ermöglicht werden.

Herzog Albrecht V. (1550—1579) ließ um 1560 nördlich des damals bestehenden Hofgartens eine umfangreiche Gartenanlage neu errichten. Dieser neue Lustgarten gehörte zu den programmatischen Unternehmungen, mit denen der kunstliebende Renaissancefürst seine Residenz ausstattete. Albrecht begründete die Kunstkammer, ließ den Münzhof in Renaissanceformen errichten (*Abb. 3a*), gab das Antiquarium in Auftrag und stellte die Weichen für den Ausbau der Residenz im neuen Stil. Mit dem Renaissancegarten schuf der Landesherr nahe der herzoglichen Burg, aber außerhalb der Stadtmauern, eine viel bewunderte Anlage. Die dort errichtete Architektur war ein